

Kleine Anfrage

LIEmobil beziehungsweise zur Linie 40

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Vogt

Antwort von Regierungsrat Daniel Oehry

Frage vom 30. September 2026

Die Linie 40 bedient bekanntlich Haltestellen in Triesen und Vaduz und wird ausschliesslich von der Gemeinde Triesen finanziert. Die Kosten betrugen im Jahre 2025 CHF 140'000.-, im Jahre 2026 CHF 190'000.- und im Jahr 2027 sollen die Kosten für die Gemeinde Triesen CHF 295'000.- betragen. Diese Kostensteigerung ist für die Gemeinde Triesen nicht nachvollziehbar. Der Sündenfall passierte, als entschieden wurde, dass die Linie zwischen Ruggell und Schellenberg wieder eingeführt und finanziert wird. Aufgrund dieser Entscheidung stellt sich natürlich die Frage der Gleichbehandlung und letztlich der gerechten Kostentragung.

- * Wie entwickelten sich die Fahrgastzahlen der Linie 40 seit der Einführung dieser Linie?
- * Wieso steigen die Kosten für die Linie 40 im Jahr 2027 gegenüber dem Jahr 2026 um rund 30 %?
- * Wird die Regierung eine Mitfinanzierung prüfen, analog zu vergleichbaren Angeboten der Grundversorgung in anderen Gemeinden?

Antwort vom 02. Oktober 2026

zu Frage 1:

Die Fahrgastzahlen beim Ortsbus Triesen bewegten sich seit 2012 im Bereich 30'000 bis 60'000 Einsteiger jährlich. Bei dieser Ortsbusleistung findet keine durchgängige automatische Fahrgastzählung statt. Fahrgäste werden mehrheitlich manuell an ausgewählten Tagen gezählt und hochgerechnet. Die Zahlen sind deshalb als Grössenordnung zu verstehen.

zu Frage 2:

Bislang betrugen die Kosten inklusive MwSt nicht CHF 190'000 sondern CHF 210'000. Das günstigste Angebot bei der Ausschreibung der Ortsbusleistungen Triesen für das Fahrplanjahr 2027 betrug CHF 295'000, ebenfalls inkl. MwSt. Der Auftrag war neu auszuschreiben und bei einer Ausschreibung ist nicht planbar, welcher Preis von den Offertstellern aufgerufen wird.

zu Frage 3:

Die heutige Eignerstrategie von LIEmobil gibt die Bereitstellung des Grundangebotes vor, namentlich die Gemeinden mit angemessenen Angeboten zu verbinden und die Erreichbarkeit Liechtensteins über die regionalen Knoten des öffentlichen Verkehrs sicherzustellen. Mit dieser Vorgabe zählt das Bereitstellen von Ortsbus-Angeboten derzeit nicht zum vom Land finanzierten Grundangebot. Die Ausgestaltung beziehungsweise der Umfang des Grundangebots sowie die damit verbundenen Finanzierungsfragen sind jedoch im Zusammenhang mit den geltenden strategischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu beurteilen. Ob hier Anpassungsbedarf besteht, wird die Regierung abklären.